

**CORPORATE GOVERNANCE****► Neue Fassung des DCGK veröffentlicht**

Der aktualisierte Wortlaut des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den am 18.06.2009 von der Regierungskommission beschlossenen Kodex-Änderungen wurde am 05.08.2009 durch das Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die geänderte Fassung des DCGK finden Sie unter:

☞ <http://www.corporate-governance-code.de>

**VERGÜTUNG****► VorstAG in Kraft getreten**

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 50 vom 04.08.2009, S. 2509, veröffentlicht und ist am 05.08.2009 in Kraft getreten. Das VorstAG soll u.a. dafür Sorge tragen, dass bei der Festsetzung der Vergütung von Vorständen künftig verstärkt Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gesetzt werden. Auch soll es künftig leichter möglich sein, Gehälter bei einer Verschlechterung der Lage des Unternehmens zu kürzen (vgl. zu den Inhalten des Gesetzes im Detail „Der Aufsichtsrat“ 2009, S. 116).

**► Deloitte-Studie zur Managervergütung**

Allen Unkenrufen zum Trotz sind die Boni für Vorstände einiger DAX-30- sowie MDAX-Unternehmen einer aktuellen Deloitte-Untersuchung zufolge deutlich gesunken. Für die Untersuchung wurden die Angaben von insgesamt 64 DAX-30- und MDAX-Unternehmen ausgewertet. Wie die Untersuchung ergeben habe, bemühten sich Konzerne inzwischen um größtmögliche Transparenz: 29 von 30 DAX-30- und mindestens 34 von 50 untersuchten MDAX-Unternehmen wiesen die Bezüge ihrer Vorstände in ihren Geschäftsberichten individuell aus. Neben den Festgehältern und -vergütungen erhielten sie demnach variable Elemente für das Erreichen sowohl kurz- wie auch mittel- und langfristiger Ziele. Bei den leistungsunabhängigen Vergütungen habe es im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den DAX-Vorständen eine Spanne von +25% bis hinunter zu gar keiner Steigerung gegeben. Durchschnittlich habe die Erhöhung der Fixbezüge bei 10% gelegen. Bei den tatsächlich gezahlten Boni hätten sich Erhöhungen von 184%, aber auch Rückgänge um 100% gezeigt – vor allem bei Banken und Versicherungen. Hier liege der Schnitt bei -16% für DAX-30- und -14% bei MDAX-Unternehmen.

Die Unterschiede zwischen den Vorstandsvorsitzenden und den Mitgliedern des Vorstands hätten sich dabei in den untersuchten DAX-Unternehmen leicht verändert. Der CEO habe durchschnittlich das 1,8-Fache (2007: Faktor 1,6) an Grundgehalt im Vergleich zu einem ordentlichen Mitglied erhalten. Beim aktuellen Bonus habe der CEO eines DAX-Unternehmens durchschnittlich eine 1,9-fache Auszahlung

(2007: Faktor 1,8) gegenüber dem ordentlichen Mitglied. Insgesamt sei die Vorstandsvergütung in den letzten Jahren sehr variabel gewesen. So habe sich der Boni-Anteil am Gesamteinkommen bei den DAX-30-Managern von 2007 auf 2008 von 2,4-Fachen des Festgehalts zum 1,65-Fachen verringert, bei den MDAX-Unternehmen sei er vom 1,6-Fachen auf das 1,1-Fache zurückgegangen – hier hätten auch schon in der Vergangenheit leistungsabhängige Vergütungskomponenten eine geringere Bedeutung in der Gesamtvergütung der Vorstände im Vergleich zum DAX gehabt.

**RECHNUNGSLEGUNG****► IASB veröffentlicht IFRS for SMEs**

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im Juli einen International Financial Reporting Standard (IFRS) für kleine und mittelgroße Unternehmen (small and medium sized entities (SMEs)) veröffentlicht. Dieser Standard ist das Ergebnis eines fünfjährigen Entwicklungsprozesses, in dem umfangreiche Konsultationen mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) in der ganzen Welt erfolgten. Der IFRS for SMEs ist ein eigenständiger, 230 Seiten umfassender Standard, der nach Auffassung des IASB auf die Bedürfnisse von KMU und den Nutzern von deren Abschlüssen zugeschnitten ist. Im Vergleich zu den vollen IFRS seien viele darin enthaltenen Prinzipien zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen vereinfacht, nichtrelevante Themengebiete für KMU weggelassen und die Anzahl der vorgeschriebenen Anhangangaben deutlich reduziert worden. Darüber hinaus sollen zukünftige Änderungen am IFRS for SMEs nur alle drei Jahre erfolgen. Der finale Standard enthält im Vergleich zum Standardentwurf aus 2007 weitere Vereinfachungen. Dazu gehören u.a.:

- eigenständiges Dokument ohne Querverweise auf die vollen IFRS (mit Ausnahme der optionalen Anwendung von IAS 39 für Finanzinstrumente) und damit Streichung komplexer Wahlrechte,
- planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer einschließlich Geschäfts- und Firmenwert,
- kein Wahlrecht zur Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- aufwandswirksame Erfassung von Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Fremdkapitalkosten,
- Aufnahme der Änderungen an IAS 32 zu kündbaren Instrumenten.

Der IFRS for SMEs ist unmittelbar mit seiner Veröffentlichung in Kraft getreten und kann in jedem Rechtskreis angewendet werden, unabhängig davon, ob dieser die vollen IFRS übernommen hat oder nicht. Ebenso hat jeder Rechtskreis festzulegen, welche Unternehmen diesen Standard anwenden sollen. In Deutschland ergibt sich daraus derzeit nur die Möglichkeit einer freiwilligen, zusätzlichen Anwendung neben der vorgeschriebenen Aufstellung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses.